

## Vorläufige Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.

### 1. Germania.

C. 16 haben die Hff.: *Quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur.* Diese Worte erklärte man, wie es auch nicht anders möglich ist, so, daß *lineamenta colorum* als nähere Bestimmung von *pictura* gefaßt wurde: durch den Anstrich entstehe auf den Wänden eine Art Malerei, indem derselbe farbige Linien erzeuge. Aber wie sollte dies aus der Eigenschaft der Erde folgen, welche als Ursache davon angegeben wird, der Reinheit und dem Glanze? Nur eine Erde, welche verschiedene Farben enthielte, könnte so etwas erzeugen: denn damit farbige Linien entstehen, müssen doch verschiedene Farben da sein. Diese Auseinandersetzung wäre unnöthig gewesen, wenn nicht noch *Kriß*, indem er die Stelle etwas dunkel nennt, die alte Erklärung wiederholt hätte, nur mit der Verschlechterung, daß er *pictura* als 'Anstrich' faßt, wo dann *imitetur* sehr verkehrt ist: denn ein Anstrich war es ja wirklich. Vor ihm hatte Haupt eine von mir ihm mitgetheilte Vermuthung aufgenommen, *locorum* statt *colorum*. Die reine und glänzende Erde dient als Spiegel: und so trägt der Ueberzug scheinbar ein Gemälde, d. h. die Farben, und die Umrisse der Umgebungen. Denn nur auf ein Spiegelbild können Reinheit und Glanz des Ueberzuges hinweisen, wie Plinius *hist. nat.* XXXI. 7, 86 von einer Salzart sagt: *circa Gelam in eadem Sicilia tanti splendoris, ut imaginem recipiat.* Nach mir hat Köchy *corporum* schreiben wollen, was ich für keine Verbesserung halten kann. Den Buchstaben kommt es nicht näher und der Sache nach ist es weniger angemessen. Denn wenn das auf der Wand erscheinende Spiegelbild näher angegeben wird, so ist es doch das Richtige, das anzugeben, was hauptsächlich und beständig darauf sichtbar war. Dies ist die Umgebung, die Landschaft, welche bei der nöthigen Beleuchtung nie aus dem Spiegel verschwand. Körper dagegen erschienen bei der ruhigen Abgeschlossenheit der alten deutschen Gebäude verhältnißmäßig selten vor ihren Wänden, und ihr Spiegelbild konnte daher sehr gut übergangen werden, durfte aber nimmermehr das der stehenden, leblosen Umgebungen verdrängen. Nur in einem Falle wäre *corporum* passen:

der, wenn die Germanen jenen Anstrich in der Absicht gemacht hätten, um ihn als Toilettenspiegel zu benutzen. Dieser Artikel erschien ihnen aber gewiß sehr überflüssig, und diese auffallende Bestimmung oder Verwendung des Anstriches hätte Tacitus sicher deutlich angegeben.

C. 19: Paucissima in tam numerosa gente adulteria; quorum poena praesens et maritis permissa: abscisis crinibus, nudatam, coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit. Publicatae enim pudicitiae nulla venia: non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit. Nemo enim illic vitia videt, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. Schon Lipsius bemerkte, daß der Satz Publicatae enim u. s. w. nicht eine Begründung des Vorhergehenden enthalten könne. Denn nachdem die entehrende Strafe der Ehebrecherin berichtet war, konnte es dem Schriftsteller nicht beikommen, den im Verhältniß dazu geringen Uebelstand noch besonders hervorzuheben, daß die Ehebrecherin keinen andern Mann finde. Dies verstand sich von selbst: wer hätte selbst in Rom eine nackt, mit abgesehnittenen Haaren durch die Straßen gepeitschte Person geheirathet? Aber selbst wenn Tacitus hier von den Ehebrecherinnen gesprochen hätte, so könnten diese Worte doch die vorher erwähnte Strafe weder erklären noch begründen: sie würden eine weitere Folge des Ehebruchs angeben, und müßten also durch eine Copulativpartikel, nicht durch enim angefügt sein. Nicht besser steht es, wenn diese Worte sowohl von Unverheiratheten als Ehefrauen verstanden werden: das Unpassende derselben in Bezug auf die Ehebrecherinnen bleibt (denn man kann diese dann nicht, wie Krüz will, bei dem Zusatz non forma u. s. w. ausschließen), und wenn Anzucht der Frauen überhaupt eine solche Verachtung zur Folge hat, daß Niemand eine Person, welche sich vergangen hat, heirathet, so giebt das doch in keiner Weise eine Erklärung für die entseßliche Strafe der Ehebrecherin, bei der ja auch ganz andere Gesichtspunkte als die bloße Preisgebung ihrer Ehre eintraten. Hiermit ist zugleich gesagt, daß diese Worte nur von Unverheiratheten verstanden werden dürfen, und daß auch in diesem Falle sie nicht als Grund oder Erklärung des Vorhergehenden angeknüpft werden konnten. Ernesti wollte enim als Einführung einer Sache fassen, die das Vorhergehende als sehr natürlich erscheinen lasse. Aber einmal müßte es dann nam heißen, und Ernesti's Auffassung ist auch dem Gedanken nach nicht zulässig, weder wenn wir publicata pudicitia nur als einen Fehltritt einer Unverheiratheten fassen, weil dieses Vergehen nicht ohne Weiteres als so unendlich kleiner als Ehebruch erscheinen kann, daß man darnach die Strafe, welche dieser bei den Germanen fand, als sehr angemessen ansehen müßte, noch wenn man diese Worte als Bezeichnung der Prostitution versteht, weil dann vielmehr die Strafe des Ehebruchs unverhältnißmäßig hoch erscheinen müßte. Ritter hat vor Publicatae eine Lücke angenommen; aber eines so starken Mittels bedarf es nicht. Lipsius wollte enim in etiam verwandeln;

ich denke, ein Hinweis auf das sogleich folgende enim wird es am wahrscheinlichsten machen, daß das enim nach *publicatae* nur eine irrige Wiederholung des enim nach *nemo* ist. Die *publicata pudicitia* bezieht sich bloß auf die Unverheiratheten: denn da von den Geschlechtsvergehn der Ehefrauen schon gesprochen ist, wird es nicht schwer jene Worte von denen zu verstehn, welche nur ihre Ehre preisgegeben haben, bei denen sich das Vergehn auf die *publicata pudicitia* beschränkt, während es bei der Ehefrau ein weiteres ist. Ebenso bezeichnet *publicata pudicitia* überhaupt das Preisgeben, mag es ein einmaliges oder wiederholtes sein: denn jenes konnte hier unmöglich übergangen werden, und die *pudicitia* kann mit Recht eine *publicata* genannt werden, sobald das Publicum von ihrem Verlust Kenntniß erhalten hat, sobald der Fehltritt öffentlich geworden ist, und nur von einem bekannten Fehltritt kann hier ja die Rede sein. Daß endlich das Subject zu *inveniret* vom Leser aus den Worten *publicatae pudicitiae* entnommen werden muß, bedarf keiner Rechtfertigung.

C. 31 sagt Tacitus: Eine bei andern Germanen seltene Sitte ist bei den Chatten allgemein, Haar und Bart wachsen zu lassen und erst nach Erlegung eines Feindes zu beschneiden. Die Tapfersten tragen bis dahin außerdem einen eisernen Ring, was bei ihnen als schimpflich gilt. Dann heißt es weiter: *Plurimis Chattorum hic placet habitus; iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati. Omnium penes hos initia pugnarum; haec prima semper acies, visu nova: nam ne in pace quidem cultu mitiore mansuescunt. Nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere, aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.* Das Vorhergehende zeigt deutlich, daß diese Chatten, welche freiwillig bis ins hohe Alter, so lange ihre Kraft ausreicht, das ungeschorne Haupt- und Barthaar und den eisernen Ring tragen, nur ein Theil der unmittelbar vorher erwähnten Tapfersten sind. Denn selbst die Tapfersten legen Haar, Bart und eisernen Ring nach Erlegung eines Feindes ab. Diesen dagegen gefällt die Tracht, was doch an und für sich und in Verbindung mit dem Folgenden nur heißen kann: sie behalten die Tracht bei. Wie können es also die Meisten der Chatten sein? Ebenso und noch deutlicher zeigt das Folgende, daß es nur wenige waren. Denn die Vorkämpfer, die erste Schlachtreihe; daß sie ohne Besitz und Geschäft von den Andern durch Gastlichkeit ernährt werden, alles dies weist auf das Bestimmteste auf eine verhältnißmäßig geringe Zahl hin. Und wollte man sagen, dieses Folgende gehe nur auf die in der Tracht grau Gewordenen, so wäre doch damit der Beweis aus dem Vorhergehenden nicht beseitigt, und man würde auch die erste Schlachtreihe und die Vorkämpfer nicht auf die Greise beschränken können. Doch finde ich nur bei Ritter eine hierauf bezügliche Bemerkung, welcher sagt *plurimi* seien hier *permulti*, nicht der größere Theil des Volkes.

Aber so steht wohl *plerique* bei Tacitus und Anderen, aber nicht *plurimi*; und selbst *permultis*, wenn es hier stände, könnte nur durch einen ungebührlichen Mißbrauch der in ihm liegenden Unbestimmtheit gerechtfertigt werden. Man könnte noch darauf verfallen zu *plurimis* ergänzen zu wollen *fortissimorum*; aber das hinzugefügte *Chattorum* macht dies unmöglich. *Plurimis* muß ein Schreibfehler sein. Was der Zusammenhang verlangt, ist klar: es muß hier eine Steigerung des vorhergehenden *fortissimus quisque* gestanden haben; aber ein passendes Wort, was den Buchstaben des *plurimis* nahe käme, möchte schwer zu finden sein. Ich wenigstens finde nichts Passenderes als *ferocissimis Chattorum*. So heißt es c. 32 *excipit (equos) filius non, ut cetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior*. Weder *durissimis* noch *promptissimis* gäbe eine genügende Steigerung. Mit weniger Recht hat man meines Erachtens an andern Worten dieser Stelle Anstoß genommen. Man hat einen Widerspruch gefunden zwischen den Worten *Ignavis et imbellibus manet squalor*, d. i. eben das ungeschorne Haupt- und Barthaar, und den eben behandelten *Ferocissimis Chattorum* (man erlaube mir in Ermangelung eines Bessern so zu setzen) *hic placet habitus*, und Döderlein hat gemeint, die letzteren hätten sich Haupt und Bart nach jeder Erlegung eines Feindes geschoren und wieder von Neuem wachsen lassen, wovon bei Tacitus Nichts steht und was überdies dem Folgenden, namentlich dem *visu nova* und den nächsten Worten *nam ne in pace quidem cultu mitiore mansuescunt*, widerspricht: denn in diesem Falle hätten ja oft diese Leute ihre auffallende Tracht nicht gehabt. Man hat hier das Wort *placet* nicht scharf gefaßt. Die Feigen und Untreuerischen müssen ihr Lebelang jene entstellende Tracht tragen; die Unbändigsten thun es freiwillig; sie legen sich aus freier Wahl die äußern Zeichen einer Schande auf, welche aber, da sie Jeder kennt, bei ihnen nur Symbol sind, ein Zeichen, daß sie sich zu ewiger Tapferkeit verpflichtet haben. Ebensonenig stört mich das *iamque*, was den Widerspruch zwischen der Bedeutung ihrer Tracht und ihrem Alter hervorhebt, das Auffällige, daß sie in dieser Tracht sich vom Alter haben erheilen lassen: 'und sie tragen jene Tracht, während sie schon grau sind'. Endlich würde man das *Nam visu nova* nicht anstößig gefunden haben, wenn man das *nova* rein in übertragener Bedeutung als 'auffällig', 'sonderbar' gefaßt hätte. Da sie stets, selbst im Frieden sich so tragen, werden Bart und Haar um so länger und wilder, und dadurch ihr Aussehen ungewöhnlich. Aber statt des gewöhnlichen *vultu mitiore* muß meiner Meinung nach nothwendig, wie ich oben gethan habe, mit wenigern und schlechtern *ff. cultu* geschrieben werden. *Vultus* könnte nur das Gesicht im engeren Sinne, die Züge bezeichnen, nicht den *oris habitus*, wie es oben heißt, den Haar und Bart ausmachen, welcher dagegen *cultus* ebenso gut wie kurz vorher *habitus* ohne Zusatz genannt wird.

C. 40 wird von dem Umzuge der deutschen Gottheit, welche Tacitus als Terra mater erklärt, bei mehreren Völkerschaften berichtet. Von diesen wird in Bezug auf diese Zeit gesagt Non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata. Haupt hat Lachmann's Vorschlag aufgenommen, tunc tantum amata, tunc tantum nota, insofern richtig, als die gänzliche Unkenntniß des Friedens außer dieser Zeit ein umfassenderer Begriff ist als die fehlende Neigung dazu: außer dieser Zeit lieben sie den Frieden nicht, ja sie kennen ihn nicht einmal, denken sich nicht seine Möglichkeit; und Krieg hat sich die Bedeutung des tantum nicht klar gemacht, wenn er die Vulgata durch die Bemerkung zu rechtfertigen meint, die Kenntniß müsse der Liebe vorausgehen, was hier grade für Lachmann spricht. Aber ich halte es nicht für glaublich, daß diese Völker außer jener Festzeit in einem ununterbrochenen Kriegszustande sich befunden haben sollten; wenigstens würde Tacitus ein so außerordentliches Verhältniß nicht bloß so beiläufig berührt haben, und da die Worte einmal, wie sie überliefert sind, nicht richtig sein können, meine ich, daß man sie so ändern muß, daß dieser Anstoß entfernt wird. Denn ohne Aenderung das tantum mit pax et quies zu verbinden, wie Günther wollte, ginge auch im ersten Gliede an und für sich wegen der Wortstellung nicht an, noch weniger wegen der Wiederholung des tunc tantum im zweiten. Galm's Vorschlag tunc tantum nota zu streichen entfernt allerdings jenen Anstoß, schüttet aber das Kind mit dem Bade aus. Ich vermuthe pax et quies tantum tunc nota, tunc tantum amata. Nur Frieden und Ruhe kennen sie dann, nur dann lieben sie dieselben: so lange die Gottheit unter ihnen weilt, denken sie nicht an Krieg, obwohl sie so kriegerisch sind, daß ihnen in der übrigen Zeit der Friede zuwider ist.

C. 45: Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis iam colis fulgor in ortum edurat, adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum et radios capitis aspici persuasio adicit. Illuc usque et fama vera tantum natura. Hier muß zuvörderst einer alten, wie es scheint, ganz vergessenen Verbesserung die ihr gebührende Anerkennung verschafft werden. Daß formas deorum nicht richtig sein kann, darüber sind mehrere der neusten Herausgeber einig; andere schweigen freilich, als wäre Alles klar und in der Ordnung. Früher wollte man unter den Göttern die Sterne verstehen; aber es ist offenbar, daß Tacitus eine so ungewöhnliche Bezeichnung nicht ohne Weiteres gebrauchen konnte. Die Götter überhaupt halten sich aber nach keiner Sage dort auf, und hätte Tacitus eine uns unbekante nordische Sage berichtet, so würde er dies angegeben haben. Aber die Worte formasque deorum müssen sich nothwendig auf die Sonne beziehen, da sie zwischen sonum emergentis und radios capitis stehn; und

damit sind alle Erklärungsversuche beseitigt. Haupt erwähnt die Vermuthung des Nicolaus Heinſius *formaeque decorem*, und Palm und Haase haben sie aufgenommen. Aber der Aberglaube scheint mir doch etwas zu stark, daß man in solcher Entfernung die Schönheit der Gestalt hätte sehn sollen: es war gewiß genug, wenn man überhaupt eine Gestalt sehn wollte; überdies kommt das ästhetische Gefühl hier etwas wunderbar hinein. Vorzüglich ist die Verbesserung des Colerus und Lanaquillus Faber, welche sich auch am Rande des Coder Urb. 655 findet, *formasque eorum*. Man sieht die Gestalten der Sonnenrosse, nicht bestimmt die Rosse wegen der Entfernung und vom Gott nur die Strahlen des Hauptes, weil diese das Uebrige verdecken. Die letzten Worte dagegen sind bisher weder erklärt noch verbessert. Die gewöhnlichste Auffassung ist diese: *Illuc usque (et fama vera) tantum natura*. Aber wie kann Tacitus ein Gerücht wahr nennen, was Niemand hatte prüfen können; die Ermittlungen des Agricola, auf welche uns Ritz verweist, waren nicht der Art, seinem Urtheil eine solche selbstvertrauende Bestimmtheit zu geben: das sehn wir deutlich aus A. 10. Ueberdies hat er eben gesagt, daß der Glaube, die Erde sei hier zu Ende, nur auf einem Schluß beruhe; und *natura* könnte doch in diesem Falle nur die Erde sein. Der Gedanke, den ein älterer Versuch bietet, *Illuc usque, ut fama, vera tantum natura*, kann auch in der Lesart der Hss. liegen *Illuc usque et fama vera tantum natura*, wenn man, wie Walthert thut, *fama* als Ablativ faßt: 'auch nach der Sage'. Aber wenn die *vera natura* nicht der *fama* entgegengesetzt wird, so könnte ihr gegenüber nur eine durch Sinnentäuschung vorgespiegelte gedacht werden. Es liegt aber nicht im Wesen der *fama*, welcher Ausdruck jeden Bericht umfaßt, aber vorzugsweise den unzuverlässigen bezeichnet, solche Täuschungen von der Wahrheit zu trennen; und was Tacitus unmittelbar vorher erwähnt hat, ist ja eben dieser Art: wie sollte nun hier die *fama* dieses noch für Wahrheit ausgegeben, dahinter aber von Täuschungen geredet haben? Um diese Erklärung zulässig zu machen, müßte also *vera* fehlen; *tantum*, was zu *Illuc usque* gehören soll, steht überdies ganz verkehrt hinter *vera*, weshalb auch die Verwandlung des *vera* in *rerum* Nichts bessern würde. Des Grotius Vermuthung *Illuc usque, si fama vera, tantum natura* ist in Betreff des Inhaltes an und für sich nicht zu tadeln, wenn man *natura* als Welt faßt; aber dieser Inhalt ist hier zu nichts sagend und die Aenderung selbst, so gering sie ist, doch unwahrscheinlich. Döderlein will schreiben *Illuc usque tantum natura et fama vera*, indem er das *illuc* auf das den Worten *sonum insuper* u. s. w. Vorhergehende bezieht. Zugestanden, daß dies möglich wäre, was ich bezweifle, so ist diese ganze Bemerkung überflüssig, nachdem sowohl das Ende der Erde (und nur dies könnte nach Döderleins Aenderung *natura* hier bezeichnen) so eben als auf Grund eines Schlusses wahrscheinlich und das Folgende im Gegen-

saß zur fides als persuasio, d. h. als Aberglaube, bezeichnet ist. Was Haase in den Text gesetzt hat, *Illuc usque et fama: versa tantum natura*, verstehe ich mit dem besten Willen nicht. Andere Vermuthungen glaube ich übergehn zu dürfen. Mir scheint die Stelle so zu verbessern: *Illuc usque et fama, ultra tantum natura*. 'Bis dahin reichen auch die Nachrichten, darüber hinaus nur die Schöpfung'. Bis zu dem nördlichen Meer, und was man von seinem Gestade aus sieht oder zu sehen glaubt, geht außer der Schöpfung auch unsere Kunde, die wahren oder falschen Nachrichten über dieselbe; darüber hinaus geht die Schöpfung allein, die von keinem wahren oder sagenhaften Bericht berührte Schöpfung: wie jenes Meer im Einzelnen beschaffen ist, welche Länder oder Inseln es bergen mag, wie die Grenze der Erde und des Himmels und dieser selbst beschaffen ist, das ist ein Geheimniß der Schöpfung. Oder mit andern Worten: So weit reicht die durch wahre oder falsche Nachrichten bekannte, von da beginnt die unbekannt Welt.

In demselben Kapitel heißt es: *Fecundiora igitur inemora lucosque, sicut Orientis secretis, ubi tura balsamaque sudant, ita Occidentis insulis terrisque inesse crediderim; quae vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur ac vi tempestatum in adversa litora exundant*. Hier soll zu dem quae aus nemora lucosque der Saft derselben verstanden werden, in der That eine starke Zumuthung, bei der man sich nur wundern kann, daß sie von fast allen Auslegern gestellt, aber durch kein irgend ähnliches Beispiel unterstützt wird; nur Krüz, indem er behauptet, es könne eigentlich auch nicht gesagt werden *inemora insunt terris*, gründet auf diese Behauptung, welche der Widerlegung nicht bedarf, die Annahme einer noch unglücklicheren Gedanken- und Sprachverwirrung, über welche man sich bei ihm selbst Auskunft erholen mag. Ernesti sah, daß die Stelle verderbt ist, wenn auch die nebenbei von ihm getadelten Indicative labuntur und exundant sich ganz wohl in dieser Satzverbindung rechtfertigen lassen; und den richtigen Weg der Verbesserung schlug in der Hauptsache schon Döderlein ein, indem er zu schreiben empfahl: *quae vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur, ea vi tempestatum in adversa litora exundant*. Er hätte den Buchstaben noch näher kommen können, wenn er statt *ac* nicht *ea*, sondern *haec* gesetzt hätte; aber die emphatische Hervorhebung dieses Gliedes durch ein Demonstrativ ist überhaupt ungeeignet. Dasselbe trifft Lachmanns Conjectur: *quae vicini solis radiis expressa, ea regelantia in proximum u. s. w.*; zu der er übrigens noch einen besondern Grund gehabt haben muß, den ich nicht finde, da mir die Worte *atque liquentia* untadlig scheinen. Ich streiche das *ac* vor *vi*, und glaube, daß es von Jemandem hinzugefügt ist, der die Construction nicht faßte und zwei Relativsätze vor sich zu haben glaubte. Uebrigens verdient meines Erachtens die Lesart der Leidener und einer andern Hs. *sudant* den Vorzug vor dem

sudantur, welches in den meisten Ausgaben steht. Man muß dabei freilich nicht, wie Ritter und Krüz thun, *tura balsamaque* als Nominative fassen, in welchem Falle kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Lesarten wäre, sondern als Accusative. Denn da hier von dem gesprochen wird, was die *nemora lucique* leisten, so ist es passender und natürlicher, daß diese, welche Subject des Hauptsatzes (des Acc. c. inf.) sind, auch hier Subject bleiben, als daß erst auf einem Umwege in *memoribus lucisque* als genauere Bestimmung zu dem sich auf *secretis* beziehenden *ubi* hinzugedacht wird.

C. 46: *Peucinatorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam, dubito, quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor procerum conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur.* So haben die Hss., nur daß in mehreren mixtos steht: mixti ist eine ganz unnothige Conjectur. Die Herausgeber haben in den letzten Worten *procerum* theils zu dem Folgenden gezogen. Hiergegen ist mit Recht eingewendet, daß eine Vermischung des Adels mit den Sarmaten wohl den Adel, aber nicht das ganze Volk hätte entstellen können. Und wollte man nonnihil eben von einem Theil des Volkes, dem Adel, nicht von der theilweisen Entstellung Aller verstehn, so ist dagegen zu erwidern, daß es sich hier eben um das Wesen des gesammten Volkes handelt und daß für jenen Gedanken auch der Ausdruck ganz verschoben wäre: denn warum wäre dann nicht gesagt *proceres conubiis mixtis in Sarmatarum habitum foedantur*? Man folgt daher jetzt meist den Zweibrückern, welche *procerum* zum Vorhergehenden zogen. Aber wie ist es glaublich, daß der Adel sich vor dem Volk gerade durch Schläfrigkeit auszeichnete? Man bedenke, daß hier nicht davon die Rede sein kann, daß der Adel mehr die Möglichkeit zum Nichtsthun hat und diese benutzt, sondern es wird der wirkliche unterscheidende Character angegeben. Ein solcher Adel ist in diesen ursprünglichen Verhältnissen, wo er jedenfalls durch Thatkraft erworben wurde und für die Dauer nur durch diese erhalten werden konnte, durchaus unmöglich. Ritter meint zwar sogar, hier werde ein Zeichen der Verwandtschaft mit den Germanen hervorgehoben und verweist auf c. 15. Aber dort heißt es, die Deutschen sind außer dem Kriege alle träge, die Tapfersten und Kriegerischsten thun im Frieden Nichts, Haus und Feld wird von den Frauen, Greisen und Schwachen besorgt. Diese Tapfersten und Kriegerischsten sind doch fürwahr nicht der Adel, sondern, wie der Zusammenhang zeigt, eine weit größere Menge; es ist hier nicht von einem Unterschiede zwischen Adel und Volk die Rede, sondern die Neigung zum Nichtsthun außer dem Kriege ist allgemein, aber fröhnen können ihr nur die, welche sich dieses Vorrecht durch Thätigkeit im Kriege erwerben. Und dieses Nichtsthun im Frieden, welchen sie fliehn (c. 14), ist offenbar ganz etwas Anderes als die hier erwähnte, den

Character bezeichnende Schläfrigkeit. Torpor kann Niemand nach des Tacitus Schilderung sich als eine Eigenthümlichkeit der Germanen denken, von welchen er c. 15 sagt ipsi hebet (im Frieden), mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem; ebensowenig wie sordes: die Kinder wachsen bei den Germanen im Schmutze auf, die Erwachsenen baden sich täglich nach dem Aufstehn (c. 20. 22). Es ist also klar, daß hier etwas angegeben wird, was die oben genannten Völker in der Gesamtheit ihrer Individuen von den Germanen unterscheidet. Auch haben schon Mehrere eine Aenderung der Uebersetzung nöthig gefunden: Rhenaanus, welchem Muret und Ernesti zustimmten, wollte procerum in ceterum ändern; Müßell schlug vor Sordes omnium: at corpora Peucinatorum conubiis mixtorum u. s. w., woran Galm die Vermuthung knüpft Sordes omnium ac torpor: ora Peucinatorum conubiis mixtis u. s. w. Das Richtige ergab sich mir leicht, nachdem ich daran gedacht, daß man das bisher anstößige und von Allen geänderte Wort nicht bloß procerum, sondern auch procerum lesen könne. Ich schreibe Sordes omnium ac torpor; corporum procerum conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedatur. Einem der neuesten Herausgeber des Tacitus zu Gefallen, welcher durch eine gleichgültige Aenderung der Wortstellung fremde Conjecturen zu eigenen zu machen liebt, bemerke ich, daß es auch heißen kann procerum corporum. Es versteht sich, daß diese Worte jetzt auf alle drei zu Anfang genannten Völker gehn: das Besondere über die Peucinen ist gleich dem Eingange angehängt, über die Veneten und Fennen folgt es. Und nur so wird auch für die Fennen ein Grund angeführt, weshalb man sie zu den Sarmaten ziehen könnte, da in dem, was später über sie gesagt wird, Nichts der Art vorkommt.

## 2. Agricola.

Obwohl es eigentlich meine Absicht ist nur solche Stellen zu behandeln, in welchen ich neue Verbesserungen des Textes geben zu können glaube, so mag es doch gestattet sein ausnahmsweise, wenn die Bedeutung des Gegenstandes dazu auffordert, auch eine oder die andere Stelle zu besprechen, wo ich durch festere Begründung eines schon von Anderen gewonnenen Resultates den bisherigen Streit zu beenden hoffen darf. Der Art sind unter andern die zwei folgenden Stellen des Agricola. Zuerst c. 7: Is (Mucianus) missum ad dilectus agendos Agricola integreque ac strenue versatum vicesimae legioni, tarde ad sacramentum transgressae, praeposuit, ubi decessor seditiose agere narrabatur: quippe legatis quoque consularibus nimia ac formidolosa erat, nec legatus praetorius ad cohibendum potens, incertum suo an militum ingenio. Wer hat nicht Recht,

wenn er sagt, die spätere Erwähnung des *legatus praetorius* zeige, daß dieser, der Legat der Legion, nicht schon vorher von Tacitus erwähnt sei, wie es in den Worten *ubi decessor u. s. w.* geschieht. Denn es ist nicht selten, daß eine und dieselbe Person mit verschiedenen Ausdrücken kurz hinter einander bezeichnet wird. Aber daß der *decessor* und der *legatus praetorius* eine Person sind, ist klar. Denn die Provinz Britannien wurde von consularischen Legaten regiert, prätorische standen einzelnen Legionen vor, und da hier von einem prätorischen Legaten die Rede ist, so kann nur der Legat der Legion gemeint sein, von welcher gesprochen wird, der zwanzigsten. Dies hat auch Niemand bezweifelt, ja man hat es mit Recht als sicher angenommen, obwohl es nicht ausdrücklich berichtet wird, daß hier Roscius Gaius gemeint sei, welcher nach H. I. 60 unter Trebellius Maximus die zwanzigste Legion führte, da das hier Gesagte zu seinem dort berichteten Benehmen stimmt. Und darin hat nun Wey entschieden Recht, daß hier über den *decessor* und den *legatus praetorius*, also eine und dieselbe Person, Widersprechendes berichtet wird: der *decessor* beträgt sich aufrührerisch; der *legatus praetorius* ist außer Stande die Legion im Zaume zu halten, man weiß nicht, ob in Folge seines oder der Legion Wesens; also da dies zweifelhaft ist, beträgt er sich sicher nicht aufrührerisch, ja, fügen wir hinzu, schon daß von ihm gesagt wird, er sei außer Stande die Legion im Zaume zu halten, zeigt deutlich, daß bei ihm der Wille vorausgesetzt wird, der Widerseßlichkeit der Legion entgegenzutreten. Hierauf erwidert Krüz *De glossematis falso Taciti Agricolae imputatis* S. 8, indem er im Uebrigen Weyren's Worte in kaum zu rechtfertigender Weise mißversteht, *Seditiose agere dicitur decessor propterea, quod seditionem compescere non valuit, eoque in seditioso statu versabatur*, und ähnlich in der Ausgabe des Agricola. Dagegen ist freilich jedes Wort zu viel. Es gab nur ein Mittel für die *Vulgata* aufzutreten, wenn man das *narrabatur* betonte und annahm, daß Tacitus im Folgenden die wahre Sachlage dem herrschenden Gerede gegenübergestellt und jene als Erklärung, weshalb dieses entstanden sei, hinzugefügt habe. Aber in Wahrheit ist grade dieses *narrabatur* anstößig. Es handelt sich hier darum die Gründe anzugeben, weshalb Mucianus, der damalige Reichsverweser, dem Agricola das *Commando* ertheilte; dieser aber mußte nothwendig durch die vielen Mittel, welche ihm zu Gebote standen, sichere Nachrichten über die Verhältnisse in Britannien haben und konnte sich nicht durch das Gerede bestimmen lassen. Weshalb sollte also Tacitus dieses Gerede erwähnt haben? Um es ausdrücklich zu widerlegen, war die Sache an und für sich zu unbedeutend. Man könnte denken, es sei im Interesse des vielleicht damals noch lebenden Roscius Gaius geschahn. Aber abgesehn davon, daß seine H. I. 60 geschilderten unmittlebaren Antecedentien gewiß so bekannt waren, daß ihm eine Rechtfertigung für diese letzte Zeit seines *Commandos* wenig

nützen konnte, so liegt in den Worten *incertum suo an militum ingenio* eine solche Anklage, daß man bei Tacitus nicht die Absicht, dem Betreffenden einen Dienst zu erweisen, voraussetzen darf. Noch mehr in dem Folgenden: *Ita successor simul et ultor electus, rarissima moderatione maluit videri invenisse bonos quam fecisse*, wo Wey die *moderatio* nicht richtig von dem schonenden Benehmen des Agricola gegen seinen Vorgänger erklärt. Denn wenn Agricola auf den Ruhm verzichtete (das ist die *rarissima moderatio*) die Legion gebessert zu haben und den Schein annahm, als habe er sie gut vorgefunden, so ließ er damit, soviel an ihm war, alle Schuld auf Cälius fallen, unter welchem die Unordnung eingetreten und nicht wieder beseitigt war. Da aber Agricola dies nicht konnte, als indem er von außerordentlichen Strafen absah und nur durch ein unscheinbares Wirken die Disciplin herstellte, so war sein Erfolg auch in Wahrheit eine Verurtheilung wenigstens der Fähigkeit seines Vorgängers. Und wenn ich auch den vorhergehenden Bemerkungen gegen das *narrabatur* keine entscheidende Beweiskraft beilege, so liegt hierin ein sicherer Beweis, daß Tacitus nicht dem herrschenden Gerede in den nächsten Worten die Wahrheit als Erklärung seiner Entstehung gegenübergestellt hat. Denn diese Worte enthalten eben nicht die Wahrheit, sondern die Ansicht, welche man vor Agricolas Wirksamkeit von der Sache hatte und haben mußte. Damals war es zweifelhaft, ob die Legion oder Cälius an den Unordnungen Schuld sei: Agricola bewies, daß Cälius, wenn ihm auch nichts Schlimmeres zur Last fiel, jedenfalls durch seine Unfähigkeit Schuld sei. Weyens erster Gedanke war, daß die Worte *ubi decessor seditiose agere narrabatur* ein Glossem seien, und daran hätte er festhalten sollen. Das Wort *decessor* läßt mich vermuthen, daß die Bemerkung ursprünglich an das Folgende *Ita successor simul et ultor electus* geknüpft war; sie kann, wie Wey vermuthet, aus H. I. 60 geschöpft, sie kann auch aus einer unrichtigen Auffassung des Vorhergehenden *incertum suo an militum ingenio* hervorgegangen sein: vielleicht soll das *narrabatur* sogar heißen *a Tacito narratus est*. Wey hat dieser Lösung der Schwierigkeit die Vermuthung vorgezogen, daß *ubi decessor* der Rest eines Glossems sei, dann aber Tacitus geschrieben habe *Seditiose ea agere narrabatur*. Aber schon das Zusammentreffen so vieler Arten von Verderbnissen, eines Glossems, der Verstümmelung desselben und drittens noch einer Auslassung, ist unwahrscheinlich; und mit welchem Rechte will man etwas für interpoliert erklären, dessen Inhalt man nicht einmal kennt? Dann ist aber das *narrabatur* nach dieser Aenderung völlig unerträglich. Ob eine Legion ungehorsam ist oder nicht, ist eine so leicht erkennbare Sache, daß gar nicht abzusehn ist, weshalb sich dafür auf das Gerede berufen und nicht mit Sicherheit über die Sache gesprochen wird, und das Folgende gibt ja nur die einfache Bestätigung dieses Geredes. Noch meint Wey, Tacitus scheine, als er diese

Stelle schrieb, noch nicht die Kenntniß der Vorgänge gehabt zu haben wie bei Abfassung der Historien. Er scheint also einen Widerspruch zwischen dieser Stelle und H. I. 60 anzunehmen. Dies wäre merkwürdig, da Tacitus durch Agricola jedenfalls am besten über die dem Commando desselben unmittelbar vorhergegangenen Ereignisse unterrichtet sein konnte. Auch kann ein solcher Widerspruch schon darum nicht vorhanden sein, weil das H. I. 60 Berichtete geschah, als Trebellius Maximus, das hier Erwähnte, als Vettius Volanus consularischer Legat von Britannien war (H. II. 65. A. 8. 16). Weit eher könnte man einen solchen Widerspruch zwischen jener Stelle der Historien und dem A. 16 über Trebellius Maximus Berichteten finden. In den Historien wird erzählt: Praeerat Trebellius Maximus, per avaritiam ac sordes contemptus exercitui invisusque. Accendebat odium eius Roscius Caelius, legatus vicesimae legionis, olim discors, sed occasione civilium armorum atrocium proruperat. Trebellius seditionem et confusum ordinem disciplinae Caelio, spoliatas et inopes legiones Caelius Trebellio obiectabat, cum interim foedis legatorum certaminibus modestia exercitus corrupta eoque discordiae ventum, ut auxiliarium quoque militum conviciis proturbatus et adgregantibus se Caelio cohortibus alisque desertus Trebellius ad Vitellium profugerit. Die Provinz wurde nun von den Legionslegaten regiert, bis Vitellius bald darauf an des Trebellius Stelle den Vettius Volanus sandte. Dagegen heißt es A. 16 Sed discordia laboratum, cum assuetus expeditionibus miles otio lasciviret. Trebellius fuga ac latebris vitata exercitus ira, indecoris atque humilis precario mox praefuit. Hier also flieht Trebellius zwar vor den Soldaten, bleibt aber in Britannien und führt gebuldet nominell den Oberbefehl fort, von seiner Flucht zu Vitellius, der ihn entsetzte, wird Nichts gesagt. Ich halte indeß auch diesen Widerspruch nur für einen scheinbaren. Die im Agricola erwähnte Flucht ist eine frühere, welche H. I. 60 wiedergegeben scheint mit den Worten auxiliarium quoque militum conviciis proturbatus et adgregantibus se Caelio cohortibus alisque desertus Trebellius; nach dieser blieb Trebellius noch eine Zeitlang im Oberbefehl, ohne ihn factisch auszuüben: dann erst entzog er sich, vielleicht ohne besonderen neuen Anlaß, nur aus Ueberdruß durch die Flucht zu Vitellius dieser demüthigenden Stellung. Diese letzte Flucht hat Tacitus im Agricola weggelassen, weil es ihm dort mehr darauf ankam das Wesen der Provinz und des Heers, welche Agricola später übernahm, darzustellen, während er in den Historien, wo ihm mehr an dem Endresultat der Ereignisse lag, die Entwicklung derselben kürzer zusammengefaßt hat. Mit diesen Ereignissen ist aber, wie gesagt, das A. 7 Berichtete durchaus nicht identisch; es ist die Fortsetzung derselben, welche wir uns nach den Andeutungen unserer Stelle etwa so vorstellen können. Caelius war mit Trebellius persönlich verfeindet:

Trebellius wurde entsetzt, während Cälius blieb; damit hatte also dieser Genugthuung und Strafslosigkeit über Gebühr erhalten und keinen Grund weiter zu agitiren. Uebrigens heißt es von Volanus A. 16 innocens et nullis delictis invisus caritatem paraverat loco auctoritatis. Also wenn auch unter ihm das Heer zügellos blieb (ebenda: similis petulantia castrorum), so hing es ihm doch an. Unter diesen Umständen wollte Cälius Ordnung halten, auch verschuldete er schwerlich den langsamen Anschluß der Legion an Vespasian, da Vitellius damals in den Augen aller Urtheilsfähigen verloren war (H. III. 44); aber durch sein früheres Benehmen unter Trebellius hatte er die nöthige Auctorität verloren: daher heißt es bei Tacitus nec legatus praetorius ad cohibendum potens, incertum suo an militum ingenio.

Eine viel besprochene Stelle ist c. 9: Iam vero tempora curarum remissionumque divisa: ubi conventus ac iudicia posceant, gravis intentus, severus et saepius misericors; ubi officio satisfactum, nulla ultra potestatis persona. Tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat. Nec illi, quod est rarissimum, aut facilitas auctoritatem aut severitas amorem deminuit. Integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit. Die von Wex verdächtigten Worte et saepius misericors sind von Kriß in der Hauptsache richtig vertheidigt. Wex meinte, der Character der richterlichen Aussprüche des Agricola, seine Strenge oder Milde in den amtlichen Entscheidungen sei vorher behandelt in den Worten facile iusteque agebat; hier handele es sich nur um sein äußeres Wesen: severus dürfe daher nur vom strengen Ernst verstanden und vom Mitleiden könne nicht geredet werden. Aber das iuste agebat bezieht sich nur auf die Geschicklichkeit, darauf, daß Agricola nicht aus Unkenntniß und Ungeschick unrichtige und damit ungerechte Entscheidungen traf. Dies zeigt der ganze Zusammenhang: Credunt plerique militaribus ingeniis subtilitatem deesse, quia castrensis iurisdictio segura et obtusior ac plura manu agens calliditatem fori non exerceat. Agricola naturali prudentia, quamvis inter togatos, facile iusteque agebat. Agricola ersetzte die Schule und Uebung durch natürliche Klugheit und handhabte seine Functionen mit Leichtigkeit und Gerechtigkeit. Hier dagegen ist gesprochen von seinem ganzen Wesen als Beamter, soweit es von seinem Willen abhing; und dazu gehört ohne Zweifel Strenge und Mitleiden. Denn mögen die Gesetze noch so bestimmt sein, sie müssen dem Richter immer einen Spielraum in der Bemessung des Strafmaasses geben; uebrigens handelt es sich hier nicht bloß um strenge Rechtsfachen im engern Sinn, sondern um alle amtlichen Entscheidungen, wie die Worte conventus ac iudicia und der Gegensatz ubi officio satisfactum zeigen. Dagegen ist das grammatische Verhältniß der Worte et saepius misericors noch nicht richtig aufgefaßt. Et ist nicht et tamen, wie Kriß meint, noch ist die Stelle denen beizu-

zählen, in welchen Tacitus die Vereinigung widersprechender Dinge durch eine Copulativpartikel ausgedrückt und den Gegensatz unbezeichnet gelassen hat, wo die ältere und gewöhnliche Redeweise den Gegensatz zu bezeichnen und *sed* zu setzen gewohnt ist, wie I. 13 Gallum Asinium avidum et minorem, 38 reduxit in hiberna turbidos et nihil ausos, III. 24 Fuit posthac in urbe neque honores adeptus est, VI. 37 initia conatus secunda neque diuturna, XII. 52 senatus consultum atrox et irritum, XIV. 65 orta insidiarum in Neronem magna moles et inprospera, H. II. 20 postquam pax et concordia speciosis et irritis nominibus iactata sunt, A. 8 extra invidiam nec extra gloriam erat. Allerdings könnte hier *sed* stehn, welches Halm gesetzt und damit eine Taciteische Eigenthümlichkeit beseitigt hat, aber nur wegen der in *saepius* liegenden Beschränkung des *severus*: ohne dieses *saepius* könnte es nur heißen *severus et misericors*, d. h. je nach den Umständen hier streng, dort mitleidig. Und damit kommen wir auch dem wahren Character der Stelle nahe. Sie gehört zu denen, wo etwas einfach hingestellt wird, so daß man es für etwas allgemein Gültiges halten könnte, dann aber eine Beschränkung dieses einfach hingestellten hinzugefügt wird, durch welche man erst über den wahren Kreis seiner Geltung belehrt wird. Gewöhnlich wird in diesem Falle das beschränkende Glied mit *alii*, *pars*, *partim*, *quidam* und andern Theilungswörtern ohne Copula dem Vorhergehenden angefügt, worüber eine besonders reichhaltige Beispielsammlung Gronov und Drakenborch zu Liv. III. 37, 8 gegeben haben<sup>1)</sup>. Diese Form hat Tacitus auch: I. 67 ut hi, mox pedes in hostem invaderent; IV. 50 clamore turbido, modo per vastum silentium; VI. 32 Artabanus tardari metu, modo cupidine vindictae inardescere; H. III. 22 his, rursus illis exitiabile; 83 hos, rursus illos clamore et plausu fovebat. Dagegen fügt er *alii* regelmäßig mit et an, wie I. 63 ut opus et alii proelium inciperent, wovon ich die Beispiele am vollständigsten, wie ich glaube, zu I. 17 in der dritten Auflage zusammengestellt habe; und dem hi, mox pedes (I. 67) steht gegenüber IV. 9 Magno ea fletu et mox precationibus faustis audita. So ist also auch hier *severus et saepius misericors*, ohne daß natürlich in dieser wie in den übrigen Stellen an eine Ellipse zu

1) Hierher gehört auch eine Stelle bei Cicero p. Sest. 15, 34, welche so zu interpungieren ist: insultabat dominabatur, aliis pollicebatur; terrore et metu multos, plures etiam spe et promissis tenebat, so daß wir zwei auch im Gedanken correspondirende Gliederpaare haben: die beiden letzten enthalten den Erfolg der beiden ersten. Gewöhnlich nimmt man hier fünf sich gleichstehende Glieder an oder zieht wenigstens *alii pollicebatur* zu den beiden folgenden, wo die Trennung des *alii pollicebatur* von dem letzten, seinem Inhalte nach sehr verwandten verkehrt ist. Zugleich zeigt diese Stelle, daß die besprochene Form nicht, wie Einige meinen, nur dann zulässig ist, wenn das erste Glied umfassender, sondern ebenso gut, was auch in der Natur der Sache liegt, wenn es beschränkter ist.

denken wäre, dasselbe wie aliquando severus et saepius misericors, welche Form wir ohne et haben c. 38: aliquando frangi aspectu pignorum suorum, saepius concitari. Verschieben von unserer Stelle sind XII. 7 Palam severitas ac saepius superbia und 46 Ille propalam incerta et saepius molliora respondens, weil hier das Hinzugefügte das Vorhergehende nicht ausschließt, sondern in einer Steigerung oder mit einem Zusatz enthält. Kritz hat die drei zuletzt erwähnten Stellen und noch zwei andere angeführt, weil er in ihnen wie in der unsrigen saepius im Sinne unser 'öfters' gebraucht findet, welcher Gebrauch allerdings keine Seltenheit ist; aber in allen von ihm so gefassten Stellen, namentlich der unsrigen, sehe ich keinen Grund, weshalb es nicht in der eigentlichen Bedeutung die Mehrzahl der Fälle bezeichnen soll, und halte dies sogar für passender. Uebrigens werden durch den nur zu severus gehörigen Zusatz et saepius misericors offenbar gravis intentus mehr von severus geschieden und näher unter einander verbunden. Dies hat Ritter passend durch die Interpunction bezeichnet, welcher ich oben gefolgt bin.

Wenn nun die Worte et saepius misericors nicht anzufechten sind, so haben Peerlkamp und Wex ganz unzweifelhaft Recht, indem sie den Satz Tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat für interpoliert erklären. Ablegen kann man nur, womit man behaftet ist. Das Perfectum oder Plusquamperfectum ändert hieran Nichts. Der, welcher abgelegt hat, hat allerdings die abgelegte Sache nicht, aber er hat sie gehabt, und das Perfectum exui so wenig wie unser 'ich habe abgelegt' kann je insofern einem careo oder 'ich habe nicht' gleich werden, daß der wesentliche Begriff des Verbums verschwände, das Ablegen, was ohne ein an sich Haben nicht möglich ist. Wenn novi heißt 'ich kenne', so ist damit der Begriff des noscere ebenfowenig aufgegeben wie in irgend einem der übrigen von Roth angeführten Fälle. Ein solches Aufgeben der unterscheidenden Begriffe der Wörter, welches Kritz einen liberior modus dicendi nennt, wäre auch ein Aufgeben der Sprache überhaupt. Wenn also das Plusquamperfectum den Herren nützen sollte, so müßten sie das Ablegen jener Fehler vor die Geburt des Agricola, in seine Thätigkeit im Mutterleibe verlegen. Denn auch der von Ritter eingeschlagene Weg ist nicht zulässig, daß Tacitus gewisse und namentlich die hier genannten Fehler sich als jedem Menschen oder Manne von Natur anhaftend gedacht habe, so daß, wer von ihnen im Leben frei erscheine, sich in Wahrheit erst von ihnen befreit habe. Diese Anschauung liegt allerdings der Stelle VI. 25 zu Grunde, wo Librius der Agrippina impudicitiam et Asinium Gallum adulterum vorwirft und Tacitus antwortet Sed Agrippina, aequi inpatiens, dominandi avida, virilibus curis feminarum vitia exuerat. Man hat diese Stelle gemißbraucht, um die vorher besprochene Worterklärung des exuerat in unserer Stelle zu rechtfertigen, und Kritz bemerkt beß-

halb zu derselben: numquam enim Agrippina impudica fuit. Er hat aber dabei vergessen, daß man Fehler haben kann, welche bloß der Neigung nach vorhanden sind, ohne zur Ausübung zu gelangen. Aber wie an dieser Stelle die Anschauung des Tacitus eine berechnete ist, geschlechtliche Schwäche (und nur an eine Schwäche, welche unter Umständen zum Verbrechen, zur impudicitia, werden kann, denkt Tacitus unter andern Fehlern bei den vitia feminarum) und gewisse andere Fehler als jeder Frau ursprünglich von Natur eigen zu betrachten, weil sich diese Fehler erfahrungsmäßig an den meisten Frauen zeigten, so kann dasselbe auf unsere Stelle nicht übertragen werden, weil eben die hier erwähnten Laster verhältnißmäßig nur bei einer geringen Zahl von Personen erscheinen. Die feminarum vitia fallen Jedem leicht bei: wer könnte aber finsternes Wesen, Anmaaßung und Habgier als jedem Menschen oder Manne angeboren sich denken? Walther hat die Stelle so auffassen wollen, Agricola habe den römischen Beamten der hier erwähnten Fehler entkleidet: während die römischen Beamten so gewöhnlich finster, anmaaßend und habgierig gewesen, daß diese Eigenschaften mit zu dem Begriffe eines römischen Beamten gehört hätten, habe er in seiner Verwaltung diesen Begriff gereinigt von ihnen dargestellt. Diese Erklärung ist nur so möglich, daß man aus dem vorhergehenden potestatis persona zu exuerat den Dativ potestatis personae hinzudenkt. Aber hätte Tacitus dieses sagen wollen, so mußte es offenbar nach den Worten et saepius misericors stehen (denn außer dem Dienste legte Agricola den Beamten überhaupt ganz ab: ubi officio satisfactum, nulla ultra potestatis persona; und an jenes ubi officio satisfactum wäre bei dieser Erklärung auch dieser Satz geknüpft, da bei ihm die potestatis persona gedacht werden mußte); oder es hätte dieser Satz ausdrücklich als eine allgemeine, von dem ubi officio satisfactum unabhängige Bemerkung bezeichnet werden müssen. Und was das Sprachliche betrifft, so kann ich zwar nicht mit Weg behaupten potestatis persona werde hier in andern Sinne ergänzt, als es vorher stehe. Dieses kommt nur daher, weil Weg die Uebersetzung 'Amtsmiene' zu Grunde legt; übersetzen wir 'der Beamte', d. i. Wesen des Beamten, was dem Worte persona ganz angemessen ist, so ist dieser Anstoß gehoben. Aber nothwendig mußte durch einen Zusatz bezeichnet werden, daß hier von der potestatis persona die Rede sei; ohne einen solchen Zusatz können diese Worte nur verstanden werden: Agricola hatte jene Fehler abgelegt, da dies die gewöhnliche und ständige Bedeutung ist, wenn die hier gebrauchte Construction von exuere ohne Zusatz oder ganz klare durch den Zusammenhang gegebene Andeutungen einer Ergänzung steht. Ueberdies hätte auch Tacitus schwerlich gesagt Omnino ei personae tristitiam u. s. w. exuerat, sondern wie er immer in ähnlichem Falle thut und es überhaupt bei übertragenem Gebrauche des Verbums mit seltenen Ausnahmen geschieht, Omnino eam personam tristitia et arrogantia et avaritia exuerat.

Außerdem aber bleiben noch zwei vollwichtige Gründe gegen die Echtheit dieser Stelle übrig, welche bisher noch geltend gemacht sind: sie treffen beide die zwei ersten von uns erörterten Erklärungen dieser Stelle, der zweite auch die dritte, wenn auch sonst Nichts gegen jene Erklärungen einzuwenden gewesen wäre. Nehmen wir an, um die bisher nachgewiesenen Anstöße der beiden ersten Erklärungsversuche zu beseitigen, die Stelle laute *Tristitiam et arrogantiam et avaritiam effugerat*, wie es II. 72 heißt *visuque et auditu iuxta venerabilis, cum magnitudinem et gravitatem summae fortunae retineret, invidiam et adrogantiam effugerat*. Dieser an sich correcte Satz wäre doch hier fehlerhaft, weil er das Vorhergehende von den durch ihren Inhalt eng damit zusammenhängenden Worten *Nec illi, quod est rarissimum, aut facilitas auctoritatem aut severitas amorem deminuit* trennen würde. Denn was hat die *avaritia* mit der *facilitas* und *severitas* zu thun? Dies haben Walch und Döderlein gefühlt, welche einen vierten Erklärungsversuch aufgestellt haben, indem sie *tristitia, arrogantia* und *avaritia* milder aufgefaßt als einem römischen Beamten unvermeidliche und durch seine Stellung und seine Pflichten gegen den Staat nothwendig auferlegte Dinge ansahen und diese Worte eng mit den vorhergehenden verbanden, so daß auch sie durch den Vorderatz *ubi officio satisfactum* bestimmt und eine theilweise Erklärung der Worte *nulla ultra potestatis persona* wären. Diese Auffassung steht aber im entschiedensten Widerspruch sowohl mit dem allgemeinen Gebrauche jener milder erklärten Wörter als den thatsächlichen Verhältnissen der römischen Statthalter. Jenes haben schon Roth und Wex bemerkt; und wo würden je *tristitia, arrogantia* und *avaritia* als dem römischen Statthalter nöthige Eigenschaften oder vielmehr wo nicht, wenn sie in Bezug auf denselben erwähnt werden, als verschiedene Fehler bezeichnet? Endlich aber trifft alle Erklärungsversuche mit Ausnahme dieses letzten, welcher aber grade einade für alle Worte des Satzes unmöglich ist, der Einwand, daß es Agricola Freisein von Habsucht in dem zweitnächsten Satze zum weiten Male berichtet und in einer Weise berichtet würde, welche eutlich zeigt, daß dieser Sache vorher nicht gedacht sein kann. *Integritatem atque abstinentiam*, heißt es dort, in tanto viro referre iuria virtutum fuerit. Denn was einer zu berichten für Unrecht ält, das kann er doch unmöglich zweimal berichten. Kriß hat dies esfühlt, es aber sich selbst nicht eingestehn wollen: wenn wir ihm glauben, ist *avaritia cupiditas extorquendi provincialibus pecunias; abstinentia eius, qui pecunias publicas non avertit*. Soll man irklich nachweisen, daß die *avaritia* nicht auf die Eigenthümer des Geldes sieht? *Abstinentia* wird allerdings vorzugsweise von Staatsmännern und Beamten gebraucht, aber keineswegs in Bezug auf Staatsgelder, sondern auf jeden Besitz und, wie wir sehn werden, noch andere Dinge. und *integritas*, was Kriß erklärt als *eius, qui pretio non corrumpitur*.

pitur, ist das kein Freisein von der avaritia, welche er selbst oben annimmt? oder soll bei der avaritia auch noch das extorquere wesentlich sein? Auch Wex erklärt nicht richtig integritas von dem, der Angebotenes nicht unrechtmäßig annimmt, abstinentia von dem, der Andern Nichts unrechtmäßig entreißt. Denn abstinentia ist ebenso gut 'Unbestechlichkeit', z. B. bei Nepos Epam. 4, 1. Ueberhaupt beschränkt man hier beide Wörter ganz ohne Grund auf den Gegensatz des unrechtmäßigen Erwerbes. Integritas ist ganz allgemein Freisein von strafwürdigen Handlungen, 'Unbescholtenheit'; abstinentia, wie Valerius Maximus IV. 3 in dem Titel de abstinentia et continentia zeigt, der Gegensatz von libido et avaritia, Beherrschung der veneris (aber auch anderer Ausschweifung) pecuniaeque cupido, 'Enthalttsamkeit'. Denn damit man nicht glaube, eins von diesen beiden sei continentia, das andere abstinentia, nennt Valerius § 1 und 2 sowohl die Beherrschung der libido erst continentia und dann abstinentia, als die der pecuniae cupido erst abstinentia und dann continentia, wie schon Gesner im Thesaurus bemerkt hat. Es wird hier also ganz dasselbe gesagt, was Nepos Arist. 1, 2 bezeichnet mit innocentia und abstinentia und Cicero ad Q. fr. I. 1, 18 mit integritas et continentia. Aber freilich enthalten beide Wörter nicht nur das Freisein von Habsucht, sondern es ist an diese als einen Hauptfehler der römischen Statthalter natürlich vorzugsweise gedacht. Anstatt aber diesen Satz in richtiger Weise gegen die schon aus andern Gründen unhaltbaren Worte Tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat zu benutzen, hat Ritter umgekehrt ihn aus völlig nichtigen Gründen für unecht erklärt. Er nimmt Anstoß daran, daß Tacitus eben das thut, was er in demselben Satz als unecht bezeichnet: die bekannte Figur der Paraleipsis; an dem Ausdruck in tanto viro, welchen Tacitus in Bezug darauf gesetzt hat, was Agricola später geworden ist, nicht was er damals war; an dem Ausdruck integritatem atque abstinentiam referre, der keiner Rechtfertigung bedarf, und endlich an den Worten iniuria virtutum fuerit, wobei er nicht gesehen hat, daß bei virtutum zu denken ist eius (tanti viri, des Agricola): man würde die Größe seiner Vorzüge unterschätzen, wenn man solche Eigenschaften für nennenswerth hielte.

Diese Erörterungen werden genügen, um zu beweisen, das keineswegs alle von Wex verdächtigten Stellen, wie es Kritz versucht hat, verteidigt werden können. Ich halte es für ein entschiedenes Verdienst Wexens, zuerst nachgewiesen zu haben, daß der Agricola in ausgedehnterer Weise interpoliert ist. Freilich ist er in dieser Richtung viel zu weit gegangen: von den zwei und zwanzig Stellen, in welchen er zuerst oder mit Andern Interpolationen angenommen hat, stimme ich ihm etwa in einem Drittel bei. Von den Nachfolgern Wexens hat keiner diese Seite der Ueberlieferung im Allgemeinen nach Verdienst gewürdigt; aber zwei Interpolationen sind doch auch nach ihm richtig

erkannt, von Busch c. 10 unde et in universum fama est transgressa und von Haase c. 36 Nam Britannorum gladii sine mucrone complexum armorum et in arto pugnam non tolerabant, woneben ich aber zugleich Weyens Beurtheilung der dieser letzteren Stelle vorhergehenden Worte parva scuta et enormes gladios gerentibus aufrecht erhalte. Hierzu füge ich noch drei Stellen, während ich in Betreff einer vierten mehr zu einer Versehung neige.

C. 11: In universum tamen aestimanti Gallos vicinam insulam occupasse credibile est. Eorum sacra deprehendas superstitionum persuasionem; sermo haud multum diversus u. s. w. Der zweite Satz kann bedeuten: 'man findet ihren Cultus in Folge religiöser (oder abergläubischer) Ueberzeugung'. Aber dies würde dem Gedanken, den Tacitus entwickeln will, durchaus widersprechen. Nach ihm soll der Cultus der Britanner beweisen, daß sie ursprünglich mit geringen Ausnahmen Gallier sind; also deshalb haben sie denselben Cultus, nicht in Folge religiöser Ueberzeugung, welche ja in Länder verbreitet werden kann, die ohne alle Stammverwandtschaft sind. Die Worte können auch heißen: 'man erkennt ihre Religion an dem Aberglauben'. Denn sacra, obwohl es meist die äußerliche Gottesverehrung bezeichnet, kann doch alles Heilige, die gesammte Religion umfassen, wovon der Glaube ein Theil ist, so daß Wey mit Unrecht diese Erklärung aus sprachlichen Gründen zurückgewiesen hat. Dem Inhalte nach verwirft er sie freilich mit Recht. Denn das erste und faßbarste Erkennungszeichen ist ja der Cultus, die Aeußerlichkeiten: sich nur auf den Glauben berufen könnte Tacitus nur dann, wenn die Aeußerlichkeiten nicht dieselben gewesen wären; wir wissen aber, daß Druiden und Menschenopfer Galliern und Britannern gemeinsam waren, und ohne eine große Uebereinstimmung des Cultus wäre sein Beweis offenbar ganz hinfällig gewesen. Diejenigen Herausgeber nun, welche die Unhaltbarkeit der handschriftlichen Ueberlieferung erkannt haben, folgen der Vermuthung Glücks (nach Nuperti) superstitionum persuasiones. Aber Halm hat richtig gefühlt, daß es dann heißen müßte eisdem superstitionum persuasiones. Das Verständniß schwankt nämlich sonst zwischen dem Apposition und der Apposition, und diese Auffassung liegt der Form der Rede nach näher. Ich glaube also, daß superstitionum persuasiones die Bemerkung Jemandes ist, der aus christlichem Eifer ohne Rücksicht auf den Gedankengang des Tacitus die Verbreitung des Gallischen Cultus als eine Propaganda des Aberglaubens brandmarken wollte.

C. 22: Apud quosdam acerbior in conviciis narrabatur: ut erat comis bonis, ita adversus malos iniucundus. Ceterum ex iracundia nihil supererat secretum ut silentium eius non timeres. Honestius putabat offendere quam odisse. Diejenigen, welche die Lesart der Hff. beibehalten, ziehen secretum entweder zum Vorhergehenden oder zum Folgenden. Was die erste Auffassung betrifft, so

will Tacitus offenbar sagen, vom Zorn des Agricola sei Nichts übrig geblieben: sobald sein Zorn sich entladen, sei er auch zu Ende gewesen. Würde er aber sagen, es sei nichts Geheimen übrig geblieben, so würde er den Gedanken veranlassen, daß dennoch etwas geblieben sei, dessen Zeichen man in Blick, Miene oder dem sonstigen Wesen bemerkt hätte. Noch verkehrter ist hier ein geheimes Schweigen: denn die ganze Bedeutung des Schweigens liegt in der Dessenlichkeit; wenn Agricola allein war, kam auf den Unterschied des Schweigens oder Sprechens Nichts an. Wer, der dieser zweiten Auffassung folgt, übersetzt 'ein verschlossenes Schweigen', wobei er übersehen hat, daß dies ein zugeschlossenes Schweigen ist, welches wie ein verschlossenes Haus oder ein verschlossener, zugeknöpfter Mensch Nichts herausläßt. Secretum aber kann nur das bezeichnen, was der Dessenlichkeit entzogen ist; nie das, wodurch der Dessenlichkeit etwas Anderes entzogen wird. Andere haben gesehen, daß die Worte verderbt sind, und Pluteolanus hat secretum et silentium, Jacob secretum vel silentium, Haase secretum aut silentium vermuthet. Unmöglich ist Nichts hiervon, und man könnte noch secretum ac silentium hinzufügen. Wird aber silentium von secretum durch vel oder aut geschieden, so muß man dieses nothwendig in einer Bedeutung fassen, welche jenes nicht einschließt, also als 'Einsamkeit': denn die Erklärung als 'geheime Audienz' kann ich füglich übergehen. Bei der Verbindung durch eine Copula ist es sprachlich allerdings möglich, secretum in weiterem Sinne zu nehmen, und Tacitus hat oft so ein allgemeineres und spezielleres Wort des stärkeren Eindrucks wegen verbunden; aber auch hier ist der Leser durch den Zusatz des silentium mehr darauf hingewiesen, dem secretum jene engere Bedeutung beizumessen, da es das Natürliche ist, wenn zwei Wörter gesetzt sind, wo möglich jedem eine getrennte Sphäre zu geben, wozu in diesem Falle kommt, daß jene Bedeutung von secretum die bei Weitem gewöhnlichere ist. Der Gedanke wäre also: man brauchte weder zu fürchten, daß Agricola, wenn er mit sich allein war, wiederum auf die Sache verfiel, darüber brütete und dadurch einen fortwährenden stillen Groll nährte; noch daß er, wenn er über einen Vorfall sich nicht aussprach, trotzdem Zorn hege. Aber alles dies konnte secretum allein bezeichnen. Denn secretum ist Alles, was sich der Dessenlichkeit entzieht; hier könnten nur 'stille Gedanken' gemeint sein. Und grade so steht das Wort c. 39: Talibus curis exercitus, quodque saevae cogitationis indicium erat, secreto suo satiatus. Dort kann secretum nicht das Alleinsein bezeichnen: denn daraus konnte man Nichts schließen, um so weniger da Domitian es liebte. Daß er sich über den großen Sieg des Agricola, welcher ihm nach seinem ganzen Wesen doch nur unliebsam sein konnte, selbst gegen seine Vertrauten nicht in unliebsamer Weise aussprach, sondern Alles bei sich behielt, das zeigt die Tiefe seiner Erbitterung. Cogitatio bezeichnet die Absicht. Ebenso Plinius paneg. 53: Hoc secreta nostra, hoc

sermone, hoc ipsae gratiarum actiones agant, wo die 'stillen Gedanken' einen treffendern Gegensatz zum Folgenden geben als, wie man secreta gewöhnlich faßt, die 'einsamen Stunden'. Und Tacitus III. 37: ab eo in urbe, inter coetus et sermones hominum observante secreta patris mitigari, meint zwar die Einsamkeit, aber wesentlich die Gedanken und Entschlüsse der Einsamkeit. Dem Wesen des Tacitus ist es aber offenbar angemessener, ein inhaltschwereres, gewichtvolleres und in einer bestimmten Bedeutung seltneres Wort als zwei gewöhnliche zu setzen. Nun kann dem ut Nichts näher kommen als ul', d. i. vel; und da, wie bekannt, dieses ul' sich in Hff. oft übergeschriebenen Glossen vorgelegt findet, so denke ich, daß auch hier das ul' silentium eine Erklärung von secretum ist und Tacitus geschrieben hat: Ceterum ex iracundia nihil supererat: secretum eius non timeres.

C. 39 berichtet Tacitus, welche beängstigende Gedanken die Berichte über den letzten Feldzug und den großen Sieg des Agricola bei Domitian erregten. Dann heißt es Talibus curis exercitus, quodque saevae cogitationis indicium erat, secreto suo satiatius, optimum in praesentia statuit reponere odium, donec impetus famae et favor exercitus languesceret. Nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat. Der letzte Satz kann den Grund dafür enthalten sollen, weshalb Domitian mit der Aeußerung seines Hasses bis zu der angegebenen Eventualität (donec — languesceret) zu warten sich entschloß: die Anwesenheit des Agricola in Britannien flößte ihm Furcht ein und darum entschloß er sich, seinem Haß Schweigen zu gebieten, bis sich die erste Hitze des Ruhms und die Gunst des Heers abkühlen würden. Aber warum dann nicht bloß bis zur Rückkehr des Agricola, welche ja so schnell erfolgte, daß der erste Ruhm und die Gunst des Heers sie um geraume Zeit überdauern mußten? Dieses Mißverhältniß zwischen Ursache und Wirkung ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja fast unglaublich, zumal da die von Domitian gestellte Eventualität in sich selbst den besten Grund für seinen Entschluß enthielt, weil es sehr bedenklich war, sich an Agricola zu vergreifen, so lange Volk und Heer so lebhaft an ihm Theil nahmen. Unmöglich ist indeß jenes Mißverhältniß an und für sich nicht: Domitian konnte, obwohl ihm das viel zumuthen heißt, aus augenblicklicher Furcht der Anwesenheit des Agricola in Britannien einen über ihre Bedeutung hinausgehenden Einfluß einräumen. Aber die natürliche und gewöhnliche Einwirkung der Dinge auf die Entschlüsse der Menschen nimmt der Historiker auf Grund ihrer innern Wahrscheinlichkeit mit Recht an; eine ungewöhnliche, wie diese, kann er nur durch unmittelbare Nachrichten erfahren oder aus dem Erfolge schließen, und da jene dem Tacitus über die geheimsten Gedanken Domitians gewiß nicht zu Gebot standen, so hätte er die Anwesenheit des Agricola in Britannien als Grund des berichteten Entschlusses nur dann bezeichnen können,

wenn Domitian nach dem Abgange des Agricola nicht bis zum Nachlassen der Theilnahme des Volks und des Heers gewartet, sondern der Furcht, welche ihm den Entschluß eingegeben, ledig, sogleich seinen Haß gestillt hätte. Nun finden wir aber, daß dem Agricola nach seiner Rückkehr bloß eine sehr kühle Aufnahme zu Theil wird. Und hätte Domitian seinen Haß sogleich an Agricola gefühlt, woraus hätte wiederum Tacitus entnehmen wollen, daß sein ursprünglicher Entschluß war zu warten, bis Agricola in Vergessenheit gerieth, und nicht bloß bis zu seiner Rückkehr? Folglich lag nach der Ansicht des Tacitus der Grund zu dem hier berichteten Entschlusse Domitians nicht in der Anwesenheit des Agricola in Britannien, sondern eben in den Dingen, deren Nachlassen Domitian abwarten wollte, der Theilnahme des Volks und der Gunst des Heers. Daß diese den Domitian zu jenem Entschlusse bewogen hatten, lag für jeden Einsichtigen auf der Hand, und wenn er später den Agricola auch über jene Eventualität hinaus bis an dessen Tod verschonte, so bewirkte dieses das kluge Benehmen des Agricola, welcher den Sinn des Tyrannen zu mildern wußte; wozu er keine Zeit gehabt hätte, wenn dessen Entschluß bloß von seiner Rückkehr aus Britannien abhängig gewesen wäre. Oder sollen diese Worte den Grund dafür angeben, weshalb sich, als Domitian diesen Entschluß faßte, die erste Hitze des Ruhms und die Gunst des Heers nicht gelegt haben konnten? Eine solche Erklärung würde mehr als überflüssig, sie würde gradezu kindisch sein. Denn Domitian brütete über diesen Gedanken und Entschlüssen unmittelbar nach den Berichten von dem großen Siege des Agricola. Wie bedurfte es einer Erklärung, weshalb jene von Domitian gewünschte Eventualität noch nicht eintreten konnte, nachdem erst wenige Monate verflossen waren? Die Kürze der Zeit machte dies selbstverständlich unmöglich, auch wenn Agricola Britannien schon verlassen hätte. Daß er es aber nicht verlassen habe, war ebenso gut, wie die geringe seitdem verflossene Zeit, jedem Leser aus dem Zusammenhange gegenwärtig: denn nirgends ist vorher etwas von der Rückberufung des Agricola gesagt oder angedeutet. Allerdings war die Anwesenheit des Agricola in Britannien eine Gefahr für Domitian. Es war gefährlicher den Agricola zu kränken, so lange er dort war, und ebenso lange hatte er Gelegenheit, seinen Ruhm und die Gunst des Heers zu nähren und zu steigern. Wie also diese Anwesenheit kein Grund für Domitian sein konnte, seinen Haß so lange zurückzuhalten, bis der Ruhm des Agricola und die Gunst des Heers sich gelegt, so sehr wohl ein Grund dafür, seinen Haß bis zur Rückkehr des Agricola am aller ängstlichsten zu verbergen; und wie es eine Absurdität war, die augenblickliche Fortdauer des Ruhms und der Gunst des Heers aus der Anwesenheit zu erklären, so konnte sehr wohl die fernere Fortdauer dieser Anwesenheit als ein Hinderniß bezeichnet werden, daß Volk und Heer den Agricola so bald, als es Domitian wünschte, zu vergessen anfangen. Es konnte also heißen

optimum in praesentia statuit reponere odium, donec impetus famae et favor exercitus languesceret, magis etiam, dum Agricola Britanniam obtineret; oder nach languesceret hinzugefügt werden Quod fieri, dum Agricola Britanniam obtinebat, non poterat. Ja es konnte beiden eben bezeichneten Gedanken genügt werden, wenn mit Veränderung eines Wortes gesagt wurde At etiam tum Agricola Britanniam obtinebat: aber fürs erste handelte es sich darum, den Agricola aus Britannien zu entfernen; erst dann konnte Domitian die andere Eventualität abwarten, nach welcher er seinem Haß Genüge thun wollte. Nöthig war aber das Ausprechen dieser Gedanken nicht, und die darin enthaltene Hindeutung auf die Rückberufung des Agricola empfangen wir genügend zu Anfang des nächsten Kapitels in den Worten additque insuper opinionem Syriam provinciam Agricolaee destinari. Die Art und Weise, wie die Worte Nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat in unserer Uebersetzung mit dem Vorhergehenden verbunden sind, gestattet in ihnen nur die Randbemerkung eines Fremden zu erkennen.

Weiläufig bemerke ich, daß der c. 40 erwähnte Atilius Rufus in einem Militärdiplom des Kaisers Titus vorkommt, aus Urneth wiederholt von Henzen 5428, woraus wir sehn, daß er T. Atilius Rufus hieß und 80 n. Chr. legatus pro praetore von Pannonien war. Henzen hat auch 6456 die schon von älteren Herausgebern zu c. 6 erwähnte Inschrift des Vaters der Domitia Decidiana mit Vorhergehends Ergänzungen gegeben, wo ich indeß lieber *delecto* oder *electo* statt *adlecto* und *citra sortem* statt *citra ordinem* ergänzen möchte.

C. 33 ist in der Rede des Agricola ausgeführt, daß Flucht für das römische Heer mit den allergrößten Gefahren verknüpft sei. Dann heißt es Proinde et honesta mors turpi vita potior, et incolumitas ac decus eodem loco sita sunt. Nec ingloriorum fuerit in ipso terrarum ac naturae sine cecidisse. Die vorhergehende Beweisführung wird richtig in der Schlußfolgerung zusammengefaßt: 'Folglich ist Rettung nur durch Sieg möglich' oder 'Folglich müssen wir siegen oder sterben'; denn das heißt incolumitas ac decus eodem loco sita sunt. Warum ein ehrlicher Tod besser ist als ein schimpfliches Leben, dafür ist vorher kein einziger Beweis angeführt, und es wäre auch wohl abgeschmact gewesen, dieses hier beweisen zu wollen. Diese Worte konnten also auch unmöglich mit proinde eingeführt werden. Wer, der einzige, welcher meines Wissens über sie eine Bemerkung macht, schiebt einen ganz andern Gedanken unter. Es ist möglich, daß hier ein Gemeinplatz, durch welchen man irthümlich die Worte incolumitas ac decus eodem loco sita sunt zu erklären meinte, in den Text gerathen und auch diese Stelle den Interpolationen beizuzählen ist. Woher aber dann die beiden et zu Anfang und zu Ende? Ich glaube also eher an eine Versetzung, und meine, daß Tacitus schrieb Proinde incolumitas ac decus eodem loco sita

sunt. Et honesta mors turpi vita potior est; nec inglorium fuerit in ipso terrarum ac naturae sine cecidisse. So haben wir auch einen passenden Uebergang zum letzten Satz: 'Folglich müssen wir siegen oder sterben. Und müssen wir sterben, so mag uns der Gedanke trösten, daß ein Tod in der Schlacht besser ist, als ein durch Flucht entehrtes Leben; ja dieser Tod, obwohl er nicht das wahre decus, der Sieg, ist, hat doch auch etwas Ruhmvolles dadurch, daß wir durch ihn ein Vordringen bis ans Ende der Welt besiegeln'. Auch c. 30 ist ein sicheres Beispiel einer Verwechslung: manche haben auf eine solche dort gerathen; richtig getroffen haben sie die französischen Uebersetzer Bruerys und andere, die Brotier nennt und denen er selbst mit Recht beistimmt, dann wieder Glück (nach Ruperti), während die Neuern mit Ausnahme von Döderlein sich noch immer mit einer unmöglichen Vertheidigung oder verfehlten Verbesserungsversuchen abmühen, einige auch alte Vorschläge als neue Erfindung vorbringen, wie Ritter den des Muret, was Halm, welcher hier auch über Vossius irrt, nicht bemerkt hat<sup>2)</sup>. Die Stelle lautet Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit: nunc terminus Britanniae patet, atque omne ignotum pro magnifico est. Sed nulla iam ultra gens, nihil nisi fluctus et saxa u. s. w.; und muß lauten Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit; atque omne ignotum pro magnifico est. Sed nunc terminus Britanniae patet; nulla iam ultra gens, nihil nisi fluctus et saxa u. s. w. 'Uns schützte bisher die Entfernung und die geringe Kunde, welche man von uns hatte (eigentlich die Verborgenheit, das Versteck oder, um in einem ähnlichen Bilde zu reden, der Schleier der Kunde), und um so mehr, da alles Unbekannte mit einem Nimbus umgeben ist, die Menschen mit Ehrfurcht und Scheu erfüllt: wegen der Entfernung kam man nicht eher zu uns, wegen der geringen Kunde dachte man wenig an uns und empfand zugleich vor uns die geheime Scheu, welche alles Unbekannte einflößt'.

(Fortsetzung folgt.)

Jena.

Ripperdey.

2) Ueberhaupt finde ich nicht, daß Halm Ursache hatte, sich in der Vorrede der zweiten Ausgabe einer correcteren Angabe der ersten Urheber der Verbesserungen besonders zu rühmen. Was er in den Büchern ab excessu divi Augusti in dieser Beziehung richtiger angegeben hat, als zunächst vor ihm geschehen war, ist nicht der Rede werth; dagegen hat er an sehr vielen Stellen Verbesserungen neueren Gelehrten zugeschrieben, welche sich schon in den Hff. finden, indem er weder Ritter's neue Vergleichung der Wolfenbüttler noch Brotier's Angaben über die italienischen Hff. berücksichtigt hat. Auch im Folgenden werde ich mehrfach Gelegenheit haben, auf unwichtige Angaben Halm's hinzuweisen.